

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## der Stadt Erlensee

### Einladung

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 16.12.2021 um 19:30 Uhr

in der Erlenhalle, großer Saal

#### **Wichtige Hinweise in Bezug auf die Corona-Pandemie für Sitzungsteilnehmer/-innen und Besucher/-innen:**

- Beim Betreten des Sitzungsgebäudes und während des **gesamten** Aufenthalts im Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske (OP oder FFP2) zu tragen!

**Die Mund-Nasen-Bedeckung darf auch am Platz nicht oder am Rednerpult nicht abgenommen werden.**

- Es gilt das allgemeine Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern.

- Körperliche Kontakte, wie z. B. Händeschütteln, sind nicht erlaubt.

- Regelmäßige Pausen zum Lüften sind eingeplant.

- Der Stadtverordnetenvorsteher appelliert an alle Sitzungsteilnehmer/-innen und Besucher/-innen, sich vor dem Besuch der Stadtverordnetenversammlung freiwillig tagesaktuell negativ testen zu lassen. Dies kann durch einen sogenannten Bürgertest, als auch durch einen Selbsttest geschehen. Eine Kontrolle findet nicht statt.

#### Hinweis:

*Diese Tagesordnung inklusive der einzelnen Beschlussvorlagen nebst Anlagen ist unter dem Menüpunkt „Rathaus & Politik“ auf [www.erlensee.de](http://www.erlensee.de) zu finden.*

#### Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Grundsatzbeschluss zum Betrieb der Kindertagesstätten „Leipziger Straße“ und „Am Rathaus“  
Bezug: Direktverweisung aus der Sitzung des Magistrats an den Haupt- und Finanzausschuss; dort behandelt am

Drucksache 64 / LP 21-26 STW

08.12.2021

- |    |  |                               |
|----|--|-------------------------------|
| 5. | Antrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem<br>ehemaligen Gelände des Fliegerhorstes<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2021 | Drucksache 65 / LP 21-26 STVV |
| 6. | Überplanmäßige Aufwendungen Produkt 311.10   | Drucksache 66 / LP 21-26 STVV |

Erlensee, den 06.12.2021

gez. Uwe Laskowski  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

# Stadt Erlensee

Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung

## NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 16.12.2021.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr                      Sitzungsende: 20:08 Uhr

Anwesend waren von der Stadtverordneten-  
versammlung:

Laskowski, Uwe  
Reuhl, Birgit  
Pabst, Horst  
Tonecker-Bös, Renate  
Börner, Michael  
De Blasio, Patrizia  
Ennin, John Kofi Junior (ab TOP 4)  
Fleck, Bianca  
Fuchs, Doris  
Gernand, Oliver  
Hasenhait, Helmut  
Dr. Haude, Sebastian  
Hirchenhain, Erwin  
Horst, Elvira  
Dr. Hritz, Horst  
Kühn-Bousonville, Monika  
Dr. Maul, Martin  
Nentwig, Dieter  
Oberhauser, Christel  
Ostermeyer, Sylvia  
Pest, Martin  
Reising, Michael  
Rizzuto, Gaetana  
Schneider, Sascha  
Scholz, Christian  
Seidel, Michael  
Starke, Alexandra  
Stolper, Walter  
Viel, Peter  
Viel, Uwe

Es fehlten von der Stadtverordnetenversammlung  
entschuldigt:

Beier, Werner

Anwesend vom Magistrat:

Bürgermeister Erb, Stefan  
Erste Stadträtin Behr, Birgit  
Bös, Werner  
Cwielong, Werner  
Gierhake, Wolfgang  
Lange, Herbert  
Siderius, Lilian

Anwesend vom Ausländerbeirat:

El Fadghan, Ali

Schriftführer:

Kling, Harald

Zu dieser Sitzung ist am 06.12.2021, somit fristgemäß, durch den Stadtverordnetenvorsteher eingeladen worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Grundsatzbeschluss zum Betrieb der Kindertagesstätten „Leipziger Straße“ und „Am Rathaus“ 64 / LP 21-26 STV  
 Bezug: Direktverweisung aus der Sitzung des Magistrats an den Haupt- und Finanzausschuss; dort behandelt am 08.12.2021
5. Antrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen Gelände des Fliegerhorstes 65 / LP 21-26 STV  
 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2021
6. Überplanmäßige Aufwendungen Produkt 311.10 66 / LP 21-26 STV

<b>TOP 1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung</b>	
<p>Gemäß § 16 Abs. Nr. 1 Corona-Virus-Schutzverordnung (Stand: 16.12.2021) gelten die Vorschriften der 3-G-Regelung nach wie vor grundsätzlich <b>nicht</b> für Sitzungen.</p> <p>Neu ist allerdings nunmehr, dass in § 16 Abs. 2 S.2 Coronavirus-Schutzverordnung (Stand: 16.12.2021) geregelt ist, dass bei Sitzungen der Gemeindevertretung die oder der Vorsitzende im Rahmen ihrer oder seiner Befugnisse nach § 58 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (Hausrecht) über das Erfordernis eines negativen Nachweises nach § 3 der Coronavirus-Schutzverordnung (3-G) der anwesenden Personen entscheidet.</p> <p>In der Begründung der Coronavirus-Schutzverordnung wird hierzu ausgeführt:        „Aufgrund von Unsicherheiten in der kommunalen Praxis wird in § 16 Abs. 2 klargestellt, dass der kommunale „Parlamentsvorsteher“ im Rahmen seiner Befugnisse nach § 58 Abs. 4 HGO befugt ist, von allen Teilnehmern, auch von den Mandatsträgern selbst, einen Impf-, Genesenen- oder (negativen) Testnachweis zu verlangen. Die Klarstellung erfasst sämtliche Hilfsorgane der Gemeindevertretung, für deren Sitzungsdurchführung auf § 58 Abs. 4 HGO verwiesen wird (vgl. § 62 Abs. 5 HGO zu den Ausschüssen, § 82 Abs. 6 HGO zu den Ortsbeiträten und § 87 Abs. 3 Satz 2 HGO zum Ausländerbeirat).</p> <p>Herr Laskowski gibt bekannt, dass er ab der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.01.2022 diese 3-G-Regelung einführt und dass somit von <u>allen Anwesenden</u> ein Negativnachweis (geimpft, genesen, getestet) vorzulegen ist.</p>	

<b>TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters</b>	
Keine	

<b>TOP 3. Anfragen</b>	
Keine	

<b>TOP 4. Grundsatzbeschluss zum Betrieb der Kindertagesstätten „Leipziger Straße“ und „Am Rathaus“</b>	<b>Az: 2/2/3/5/365.10 Vorlage: 64 / LP 21-26 STVV</b>
<p><b>Beschluss:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021 zur Kita Leipziger Straße wird aufgehoben. Die Vergabe des Betriebs der Kita Leipziger Straße wird nicht ausgeschrieben.</li> <li>Die vier Gruppen der Kita Am Rathaus ziehen in die Kita Leipziger Straße. Damit werden die notwendigen Investitionen zur Instandhaltung der Einrichtung gespart und es bestünde die Möglichkeit, das Grundstück der Kita Am Rathaus zu veräußern.</li> <li>Die 1,5 Kindergartengruppen aus dem Horthaus in der Langediebacher Straße ziehen ebenfalls in die Kita Leipziger Straße.</li> </ol> <p><b>Die CDU-Fraktion beantragt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss, an den Bau- und Umweltausschuss sowie an den Sozialausschuss.</b></p> <p><b>Beratungsergebnis:</b></p> <p><b>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss, an den Bau- und Umweltausschuss sowie an den Sozialausschuss.</b></p>	

<b>TOP 5. Antrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen Gelände des Fliegerhorstes hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2021</b>	<b>Az: 1.4/3 Vorlage: 65 / LP 21-26 STVV</b>
<p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, Anbieter (wie z.B. Kreiswerke Main-Kinzig) zu suchen und entsprechend zu unterstützen mit dem Ziel, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes zu errichten.</p> <p><b>Die CDU-Fraktion beantragt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Bau- und Umweltausschuss.</b></p>	

**Beratungsergebnis:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 27 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss und an den Bau- und Umweltausschuss.**

**TOP 6. Überplanmäßige Aufwendungen Produkt 311.10****Az: 5/484.2  
Vorlage: 66 / LP 21-26  
STVV****Beschluss:**

Bei Produkt 311.10 „Hilfen in Notlagen, Flüchtlingshilfe“ werden 50.000,00 € gemäß § 100 HGO überplanmäßig bereit gestellt.

Die Deckung erfolgt über die Reduzierung des Ansatzes bei Produkt 365.36 „Konfessionelle Kindertagesstätten“.

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

Uwe Laskowski  
Stadtverordnetenvorsteher

Harald Kling  
Schriftführer

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b>	Drucksache	<b>64 / LP 21-26 STVV</b>
---	------------	-------------------------------

Az.: 2/2/3/5/365.10	Erlensee, den 25.11.2021
Fb.: Steuer und Finanzdienste	

Betr.:	<b>Grundsatzbeschluss zum Betrieb der Kindertagesstätten „Leipziger Straße“ und „Am Rathaus“</b>
--------	--

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2021	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	4. Punkt der Tagesordnung
Sozialausschuss	03.01.2022	1. Punkt der Tagesordnung
Haupt- und Finanzausschuss	05.01.2022	1. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	05.01.2022	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	13.01.2022	5. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021 zur Kita Leipziger Straße wird aufgehoben.  
Die Vergabe des Betriebs der Kita Leipziger Straße wird nicht ausgeschrieben.
2. Die vier Gruppen der Kita Am Rathaus ziehen in die Kita Leipziger Straße.  
Damit werden die notwendigen Investitionen zur Instandhaltung der Einrichtung gespart und es bestünde die Möglichkeit, das Grundstück der Kita Am Rathaus zu veräußern.
3. Die 1,5 Kindergartengruppen aus dem Horthaus in der Langediebacher Straße ziehen ebenfalls in die Kita Leipziger Straße.

## **Begründung:**

Zu 1.

Die Kita Leipziger Straße soll im Herbst 2022 in (Teil-)Betrieb gehen.

Aufgrund der Vorgaben des Förderprogramms und der aktuellen Belegungszahlen ist dieser Termin verbindlich.

Eine Ausschreibung des Betriebs der Kita Leipziger Straße ist bis zu diesem Termin nicht mehr umsetzbar.

Zu 2.

Die Kita Am Rathaus wurde 1975 gebaut.

Die Bausubstanz weist mittlerweile deutliche Mängel auf. Insbesondere das Dach macht aufgrund Undichtigkeiten enorme Probleme. Eine Sanierung wurde mehrfach verschoben. Weiterhin entsprechen der Zustand der Sanitäranlagen und die vorhandene Anzahl des Personal WCs nicht mehr den Vorschriften. Da die Kindertagesstätte perspektivisch aufgegeben werden soll, wäre eine Erneuerung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr wirtschaftlich.

Zudem müssten die Entwässerung und das Außengelände der Kita Am Rathaus erneuert werden. Auch dies erscheint bei einer mittelfristigen Veräußerung des Geländes nicht wirtschaftlich.

Von daher wird empfohlen, die Einrichtung bereits im Laufe des 2. Halbjahres 2022 aufzugeben und die Bestandsgruppen in die neue Einrichtung in der Leipziger Straße umzuziehen.

Zu 3.

Die Container in der Langendiebacher Straße sollten lediglich als Horthaus genutzt werden. Aufgrund der aktuellen Belegungszahlen mussten dort zusätzlich 1,5 Kitagruppen installiert werden.

Die Betreuung von Kindergartenkindern in der Containeranlage und dem dazugehörigen Außengelände ist aber nicht optimal. Ein Umzug in die Kita Leipziger Straße würde ein räumlich deutlich besseres Betreuungsangebot bieten.



# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b>	Drucksache	<b>65 / LP 21-26 STVV</b>
---	------------	-------------------------------

Az.: 1.4/3	Erlensee, den 30.11.2021
Fb.: sonstige Dienste (1)	

Betr.:	<b>Antrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen Gelände des Fliegerhorstes hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2021</b>
--------	---

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	16.12.2021	5. Punkt der Tagesordnung
Haupt- und Finanzausschuss	05.01.2022	2. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	05.01.2022	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	13.01.2022	6. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, Anbieter (wie z.B. Kreiswerke Main-Kinzig) zu suchen und entsprechend zu unterstützen mit dem Ziel, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes zu errichten.

## **Begründung:**

Auf der Konversionsfläche des ehemaligen Fliegerhorstes bietet sich das Gelände um die ehemalige Landebahn für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf 20 ha an. Die Anlage könnte eine Leistung von ca. 20 MW Peak erzeugen, was für mehr als 6.000 Haushalte ausreichen würde. Durch die Nähe zu vielen Großverbrauchern auf dem Gelände wäre eine Vermarktung des Stromes auch ortsnah gegeben. Wenn noch mehr Fläche als die ehemalige Landebahn zur Verfügung stehen würde, z.B. 150 ha, könnte sogar eine der größten Solaranlagen in Deutschland erstellt werden mit einer Produktion von über 150 MW Peak. Die Stadt Erlensee wird an den Erlösen beteiligt werden. Auch die Kombination mit einer Anlage zur Erzeugung von „grünen“ Wasserstoff könnte ein wesentliches Innovationsprojekt für Erlensee für die Zukunft darstellen und vielleicht auch den einen oder anderen Logistiker für dieses Projekt begeistern. Ob hier auch über eine Bürgergenossenschaft nachgedacht werden kann, sollte in den Gesprächen mit den Anbietern geklärt werden.

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b>	Drucksache	<b>66 / LP 21-26 STVV</b>
---	------------	-------------------------------

Az.: 5/484.2	Erlensee, den 06.12.2021
Fb.: Familie und Soziales	

Betr.:	<b>Überplanmäßige Aufwendungen Produkt 311.10</b>
--------	---

<b>Anlagen</b>
----------------

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	6. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	<b>311.10</b>
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	645.300,00 €
bisher verausgabt und verfügt:	645.300,00 €
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	50.000,00 €
anschließend noch verfügbar:	0,00 €

## **Beschlussvorschlag:**

Bei Produkt 311.10 „Hilfen in Notlagen, Flüchtlingshilfe“ werden 50.000,00 € gemäß § 100 HGO überplanmäßig bereit gestellt.

Die Deckung erfolgt über die Reduzierung des Ansatzes bei Produkt 365.36 „Konfessionelle Kindertagesstätten“.

## **Begründung:**

Die Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingshilfe sind in diesem Jahr aufgrund verschiedener Umstände gestiegen.

Einerseits kam es zu immer mehr Unfrieden und notwendigen Polizeieinsätzen in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Römerhof. Die Beauftragung eines Securitydienstes in den Abendstunden war somit unumgänglich. Dies betrifft den Bereich der Obdachlosen- sowie den Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Die Kosten belaufen sich hier auf rd. 12.000,00 € je Monat.

Zudem sind Mieten und Nebenkosten, die auf von der Stadt zur Flüchtlingsunterbringung angemietete Wohnungen entfallen, gestiegen.

Des Weiteren wurde eine Wohnung wegen Eigenbedarf gekündigt; die Kosten für die Beseitigung der Schäden in der Wohnung (13.000,00 €) wurden nicht komplett von der Versicherung getragen und es verblieb ein Eigenanteil von zirka 5.000,00 € bei der Stadt. Die Möbel der Familie mussten dann in der GU Römerhof eingelagert werden, wo die Unterbringung erfolgte.

Es gab diverse weitere Schäden (Schimmel, defekte Küchengeräte, Müllentsorgung an der GU Römerhof, usw.), die aber größtenteils von dem zur Verfügung gestellten Budget gedeckt werden konnten.

Durch höhere Rückzahlungen aus dem Betrieb der konfessionellen Kindertagesstätten im Corona Jahr 2020 ist eine Deckung über dieses Produkt möglich.